Bekanntmachung des Amtes Leezen

Veröffentlichung der Überprüfung der Lärmaktionspläne und der Entwürfe der Neuaufstellung der Lärmaktionspläne für die Gemeinden Bark, Bebensee, Groß Niendorf, Högersdorf, Leezen, Mözen, Neversdorf, Schwissel und Wittenborn

Die von den folgenden Gemeindevertretungen:

Gemeindevertretung Bark vom 26.06.2024,

Gemeindevertretung Bebensee vom 19.06.2024,

Gemeindevertretung Groß Niendorf vom 18.06.2024,

Gemeindevertretung Högersdorf vom 10.06.2024,

Gemeindevertretung Leezen vom 14.05.2024,

Gemeindevertretung Mözen vom 10.07.2024,

Gemeindevertretung Neversdorf vom 22.05.2024,

Gemeindevertretung Schwissel vom 06.06.2024,

Gemeindevertretung Wittenborn vom 10.06.2024,

zur Veröffentlichung bestimmten Überprüfungen der Lärmaktionspläne und Entwürfe der Neuaufstellungen der Lärmaktionspläne werden vom 07.08.2024 bis einschl. 06.09.2024 im Internet unter www.amt-leezen.de und den folgenden Internetseiten der Gemeinden:

Gemeinde Groß Niendorf: www.gemeinde-grossniendorf.de,

Gemeinde Högersdorf: www.hoegersdorf.de,

Gemeinde Leezen: www.leezen-sh.de, Gemeinde Mözen: www.moezen.eu,

Gemeinde Neversdorf: www.neversdorf.de, Gemeinde Schwissel: www.schwissel.de, Gemeinde Wittenborn: www.wittenborn.de,

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28 in 23816 Leezen, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 - 12:00 Uhr sowie montags und dienstags 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es ist die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@amt-leezen.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Leezen, den 30.07.2024

gez. Warn (Amtsvorsteher)